

Aktuelles

 der Geschäftsführung



5/2020
Seite 1/2

Liebe Kolleg*innen,

aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus, sehen wir es als unsere Aufgabe an, allen Mitarbeitenden den höchst möglichen Schutz zu gewähren. Aus diesem Grund sehe ich mich dazu veranlasst und durch die Vorgaben des Landes NRW und der Kommunen bestätigt, dass wir mit sofortiger Wirkung den Betrieb unserer Einrichtungen einstellen. Dies gilt für Einrichtungen und Mitarbeitende in den Fachbereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit (stationäre und mobile), Jugendsozialarbeit (ausgenommen Jugendwohnen), Territoriale und verbandliche Jugendarbeit und Katechese und Spiritualität.

Da wir laut Landeserlass dazu verpflichtet sind, müssen wir eine Not-Betreuung im Bereich der OGS und ggf. des Ganztages an weiterführenden Schulen (bis einschl. 6. Klasse) gewährleisten. Hierzu werden Notfallpläne durch die Pädagogischen Leitungen und PGVs erarbeitet und mit den Sachgebietsleitungen abgestimmt.

Der Bereich Jugendwohnen muss aufrechterhalten werden. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen werden auch hier getroffen und in Teamsitzungen besprochen.

Das Aussetzen der o.g. Betriebe auf unbestimmte Zeit, setzt aber zugleich voraus, dass wir **jederzeit** in der Lage sein müssen, die Einrichtungen wieder in Betrieb nehmen zu können. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Mitarbeitende entsprechend erreichbar und einsatzfähig sind – außer im Krankheitsfall oder bei bereits beantragtem und genehmigtem Urlaub. Hierfür müssen im Besonderen die Einrichtungs-/Projektleitungen die Verantwortung übernehmen und entsprechende Kontaktdaten zu allen Mitarbeitenden vorhalten.

Mitarbeitende, die von zu Hause arbeiten können (Home-Office), sollten dies bitte auch tun. Eine Anleitung, wie man von zu Hause aus auf den Server zugreifen kann, füge ich dieser Information bei. Apple-Geräte sind ausgenommen. Was kann von zu Hause getan werden?

Es können beispielsweise Nach- oder Vorbereitungsmaßnahmen erledigt werden. Konkret gehören dazu evtl. auch die Koordination und Absage an Kooperationspartner*innen, Caterer, Recherche und Studium von Fachliteratur und weitere Maßnahmen, die während der temporären Schließzeit in

Aktuelles

 der Geschäftsführung



5/2020
Seite 2/2

direkter Absprache mit der Einrichtungs- bzw. Projektleitung erfolgen. Video- und Telefonkonferenzen sind möglich. Teamversammlungen sind nicht erlaubt.

Die Schließung der Einrichtung/ Maßnahme ist nicht als Urlaubszeit anzusehen. Jede*r Mitarbeitende muss zu seinen üblichen Dienstzeiten erreichbar und einsatzfähig sein. Dementsprechend sollten mögliche Festnetzweiterleitungen auf dienstliche Mobilgeräte vorgenommen werden. Anrufbeantworter und E-Mail-Reminder sind mit dem Hinweis einer „*möglichen eingeschränkten Erreichbarkeit bis auf Weiteres*“ zu versehen. Eine Textvorgabe für den Auto-Responder liegt bei.

Im Home-Office gilt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit. Auch wenn die Stundenzahl nicht geleistet werden kann, entstehen allen Mitarbeitenden keine Nachteile. Eingereichte Urlaubsanträge können nicht zurückgenommen werden.

Wir haben uns die Entscheidung, Einrichtungen und Maßnahmen temporär zu schließen, nicht leichtgemacht und wissen, dass dieser Schritt ein Einschnitt in unsere tägliche Arbeit mit und für den jungen Menschen bedeutet. Jetzt ist jedoch das Gebot der Stunde, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, um das Gesundheitssystem stabil zu halten.

Neuerungen stellen wir aktuell immer auch auf www.kja-info.de und www.kja-koeln.de.

Unser Krisenstab bleibt auch während der gesamten Zeit unter 0221 921335-24 (Daniel Könen) erreichbar.
Herzliche Grüße

gez. Georg Spitzley